

# **Satzung des Förderkreises „Jugendreferent“ der Seelsorgeeinheit Herrenberg-Gäu-Kuppingen**

## **§ 1 Zweck und Aufgaben**

Der Förderkreis Jugendreferent hat sich zur Aufgabe gemacht, die Anstellung eines Jugendreferenten zu fördern und Gelder zu sammeln mit dem Ziel, die Personalkosten für einen Jugendreferenten in der Seelsorgeeinheit (SE) Herrenberg-Gäu-Kuppingen zu finanzieren und die Jugendreferenten-Stelle unterstützend zu begleiten.

Die Unterstützung erfolgt durch:

- Beschaffung von Finanzmitteln durch Spenden und Aktionen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Kontakt halten mit dem Jugendreferenten und Ansprechpartner sein

## **§ 2 Rechtliche Organisation**

Der Förderkreis Jugendreferent der SE Herrenberg-Gäu-Kuppingen ist eine nicht rechtsfähige Vereinigung, die nach den Bestimmungen dieser Satzung organisiert ist.

Eine Mitgliedschaft im Sinne von regelmäßiger Beitragserhebung ist nicht vorgesehen. Spenden und durch Aktionen erwirtschaftete Gelder sind zweckgebunden und fließen unmittelbar auf das Konto „Jugendreferent“.

Spendenbescheinigungen im Sinne der Gemeinnützigkeitsbestimmungen für Zuwendungen an den Förderkreis Jugendreferent erteilen ausschließlich die Kirchengemeinden Herrenberg, Jettingen-Gäufelden-Bondorf und Kuppingen.

Aus finanztechnischen Gründen wird nur eine Kirchengemeinde Anstellungsträger des Jugendreferenten. Die Kirchengemeinden stimmen sich diesbezüglich ab.

## **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Der Förderkreis Jugendreferent ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Förderkreises dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

Im Falle der Auflösung des Förderkreises Jugendreferent vor Erreichung des Zieles fließen die gesammelten Gelder der allgemeinen Jugendarbeit in den Kirchengemeinden der SE Herrenberg-Gäu-Kuppingen zu.

## **§ 4 Beirat**

Der Förderkreis wird vertreten durch die Mitglieder der einzelnen Kirchengemeinden und Jugendvertreter der Verbände. Pro Kirchengemeinde sind zwei Stimmen möglich – eine Erwachsenenstimme und eine Jugendstimme.

Das Pastoralteam und die Kirchenpflege des Anstellungsträgers sind ebenfalls mit einer Person vertreten. Die Vertreter von Pastoralteam und Kirchenpflege haben jeweils eine Stimme. Der Jugendreferent ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied im Beirat

### **§ 5 Beiratssprecher**

Der Beirat wählt aus seinem Kreis einen Sprecher, einen Stellvertreter sowie einen Schriftführer.

Schriftführer können auch mehrere Personen sein.

Versammlungen und Sitzungen des Beirates werden vom Sprecher in Abstimmung mit dem Vertreter des Pastoralteams einberufen.

Der Sprecher ist zuständig für die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen von und gegenüber dem Förderkreis und dem Beirat. Er koordiniert die Durchführung der Beschlüsse des Beirates.

### **§ 6 Protokolle**

Über den Verlauf der Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

Für die Seelsorgeeinheit Herrenberg-Gäu-Kuppingen

Wolfgang Beck, Pfarrer

Margret Somfleth, 2. Vorsitzende KGR Herrenberg

Christiane Beck-Schmidt, 2. Vorsitzende KGR Jettingen-Gäufelden-Bondorf

Hans-Jürgen Steffens, 2. Vorsitzender KGR Kuppingen